

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2017/602 von Markus Dudler: «Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung von Münchenstein bis zum Dreispitz oder darüber hinaus»

2017/602

vom 12. November 2019

1. Text des Postulats

Am 30. November 2017 reichte Markus Dudler das Postulat 2017/602 «Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung bis zum Dreispitz oder darüber hinaus» ein, welches vom Landrat am 22. März 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die Buslinie 58 führt heute von der Schlossmatt in Münchenstein über den Bahnhof Münchenstein sowie via Hofmatt und Gartenstadt zur Endstation Klinik-Birshof an der Reinacherstrasse.

Da in absehbarer Zeit eine Tramverlängerung durch das Dreispitzareal nicht realisiert wird, bleibt die Reinacherstrasse vom Viertelskreis bis zur Giornicostrasse schlecht erschlossen. Entlang der Reinacherstrasse hat es auf der Westseite durchgehend Wohnbauten. Auf dem Dreispitzareal entstehen mit der Verdichtung immer mehr Arbeitsplätze. Mit der Überbauung des Acifer-Areals der Gemeinde Münchenstein gibt es in diesem Gebiet weitere Wohnungen und Arbeitsplätze.

Ein Bus könnte das schlecht erschlossene Gebiet kurzfristig gut bedienen. Naheliegend ist es wie ein Vorstoss im Grosse Rat BS fordert, die Buslinie 58, die heute nur auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein verkehrt, bis zum Viertelskreis / Dreispitz zu verlängern. Denkbar wäre auch eine darüberhinausgehende Linienführung, beispielsweise bis St. Jakob.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- **ob, sofern Baselstadt die Buslinie 58 von der Endstation Klinik Birshof weiter durch die Reinacherstrasse stadteinwärts bis zum Viertelskreis/Dreispitz oder darüberhinausgehend verlängern möchte, diese in den Leistungsauftrag übernommen werden kann.**
- **ob zusätzliche infrastrukturelle Massnahmen notwendig sind, sodass von den neu entstehenden Busstationen das Dreispitz-, bzw. Aciferareal für Fussgänger gut zugänglich ist.**

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Bestellung von Angeboten des öffentlichen Verkehrs im [Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs](#) (SGS 480) und im [Angebotsdekret](#) (SGS 483.1) geregelt. Der Landrat beschliesst den Umfang des öV-Angebots im Rahmen eines Generellen Leistungsauftrags (GLA). Gemeinden haben die Möglichkeit, Angebote, die über den vom Landrat beschlossenen GLA hinausgehen, direkt bei den Transportunternehmen zu bestellen.

Die Linie 58 ist aktuell nicht im GLA enthalten. Sie wird vollumfänglich von der Gemeinde Münchenstein bestellt und abgegolten. Grund dafür ist, dass das Angebot weder eine Verbindung von kantonalem Interesse sicherstellt (z. B. Verbindung mehrerer Ortschaften), noch eine Erschliessungslücke gemäss §7 Angebotsdekret besteht, für die der Kanton eine öV-Erschliessung sicherstellen müsste.

Die Kantone BS und BL stimmen Ihre öV-Planungen eng aufeinander ab. Sofern es nicht nur um Feinjustierungen geht, erfolgt die Abstimmung im Vierjahresrhythmus – in BS im Rahmen des öV-Programms und in BL im Rahmen des GLA. Die Planungen für die Jahre 2022 – 2025 wurden im Sommer 2019 gestartet und sind zurzeit im Gang.

Die dynamische Entwicklung der Gebiete Arlesheim Schoren, Muttenz Polyfeld und Dreispitz, Defizite beim Busangebot in Birsfelden (teilweise nur Stundentakt) sowie gravierende Probleme bei der Fahrplanstabilität auf einigen Buslinien in besagten Gebieten machen eine konzeptionelle Überprüfung des Busnetzes in der nördlichen Birsstadt notwendig. Eine entsprechende Studie (Buskonzept Birsstadt Nord) wurde in Auftrag gegeben. Der Bearbeitungssperimeter umfasst das Gebiet der Gemeinden Birsfelden, Muttenz und Münchenstein sowie Teile von Basel, Bottmingen und Arlesheim. Die Studie soll aufzeigen, wie das Busnetz – auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen – optimiert werden kann. Die Ergebnisse der Studie liegen voraussichtlich im Frühjahr 2020 vor.

Auf Basis der Studienergebnisse werden allfällige Anpassungen von Angebotskonzepten sowie die Notwendigkeit neuer/die Verschiebung bestehender Haltestellen in Abstimmung mit BS sowie den beteiligten Gemeinden festgelegt werden und in den 9. GLA einfließen. Die Landratsvorlage zum 9. GLA ist für Ende 2020 vorgesehen.

Eine Aussage darüber, ob das Angebot der Linie 58 künftig in den GLA aufgenommen werden kann und welche infrastrukturellen Massnahmen für eine verbesserte Erschliessung des Dreispitzareals zweckmässig sind, ist somit erst im zweiten Halbjahr 2020 möglich.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2017/602 «Übernahme der Buslinie 58 in den nächsten Leistungsauftrag bei einer Weiterführung bis zum Dreispitz oder darüber hinaus» abzuschreiben.

Liestal, 12. November 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:
Elisabeth Heer Dietrich